jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/11/10 6Ob625/77, 9Ob11/98b, 1Ob128/01g, 6Ob163/03v, 6Ob273/03w, 9Ob58/06d, 8Ob156/08m, 1

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1977

Norm

ZPO §6 Abs2
ZPO §7
ZPO §477 Z5 D5
ZPO §477 Z5 E

Rechtssatz

Aufhebung der Urteile der Vorinstanzen aus Anlass der Revision als nichtig und Zurückweisung der Klage, weil der für den wegen Geisteskrankheit beschränkt Entmündigten bestellte Beistand innerhalb der vom Erstgericht gestellten Frist erklärte, die bisherige Prozessführung des beschränkt Entmündigten - dessen Geisteskrankheit sich besonders in dieser Prozessführung manifestierte - nicht zu genehmigen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 625/77
  Entscheidungstext OGH 10.11.1977 6 Ob 625/77
- 9 Ob 11/98b
  Entscheidungstext OGH 10.06.1998 9 Ob 11/98b
  Auch
- 1 Ob 128/01g
  Entscheidungstext OGH 29.01.2002 1 Ob 128/01g
  Ähnlich; Beisatz: Der in jeder Lage des Verfahrens wahrzunehmende (§ 6 Abs 1 ZPO) Mangel der Prozessfähigkeit begründet ohne nachträgliche prozessordnungsgemäße Genehmigung des Verfahrens Nichtigkeit gemäß § 477 Abs 1 Z 5 ZPO aller bisherigen - nicht rechtskräftigen - Verfahrensschritte und führt zur Zurückweisung des verfahrenseinleitenden Antrags. (T1); Beisatz: Hier: Hat der bestellte einstweilige Sachwalter erklärt, dem Ablehnungsantrag ebensowenig beizutreten wie dem gegen die angefochtene Entscheidung erhobenen Rekurs. (T2)
- 6 Ob 163/03v
  Entscheidungstext OGH 11.09.2003 6 Ob 163/03v
  Auch; Beis wie T1

- 6 Ob 273/03w
  Entscheidungstext OGH 11.12.2003 6 Ob 273/03w
  Auch
- 9 Ob 58/06d
  Entscheidungstext OGH 07.06.2006 9 Ob 58/06d
- 8 Ob 156/08m
  Entscheidungstext OGH 02.04.2009 8 Ob 156/08m
  Vgl; Beis wie T1
- 1 Ob 166/10h
  Entscheidungstext OGH 20.10.2010 1 Ob 166/10h
  Ähnlich; Beis wie T2
- 1 Ob 200/10h
  Entscheidungstext OGH 23.11.2010 1 Ob 200/10h
  Ähnlich; Beis wie T1
- 3 Ob 199/14g
  Entscheidungstext OGH 19.11.2014 3 Ob 199/14g
  Auch
- 1 Ob 193/18s
  Entscheidungstext OGH 20.12.2018 1 Ob 193/18s
  Vgl; Beisatz: Hier: Außerordentlicher Revisionsrekurs, den der gerichtliche Erwachsenenvertreter nach Durchführung eines Sanierungsversuchs nicht genehmigte. (T3)
- 7 Ob 129/21b
  Entscheidungstext OGH 14.07.2021 7 Ob 129/21b
  Vgl; Beis ähnlich wie T3; Beisatz: Klarstellung, dass dann, wenn eine Erwachsenenvertretung oder wirksam gewordene Vorsorgevollmacht für die Vertretung in einem Gerichtsverfahren besteht, die betroffene Person in diesem Verfahren durch ihren Erwachsenenvertreter oder Vorsorgebevollmächtigten als gesetzlichen Vertreter handelt; sie kann daher in diesem Verfahren nicht parallel selbst wirksame Prozesshandlungen setzen oder einen gewillkürten Vertreter bestellen (ErläutRV 1461 der BlgNR XXV. GP 78 f). (T4)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0035338

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at